

# RS Vwgh 2004/9/15 2004/09/0018

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.09.2004

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

60/04 Arbeitsrecht allgemein

62 Arbeitsmarktverwaltung

## Norm

AuslBG §28 Abs1 Z1 lit a;

AuslBG §3 Abs1;

VStG §5 Abs1;

## Rechtssatz

Insoferne der Beschwerdeführer sein Verschulden unter Hinweis auf ein von ihm errichtetes Kontrollsystem bestreitet, ist ihm zu entgegnen, dass ein Kontrollsystem, welches - bei unbestrittener Maßen bestehendem Bedarf an einer zusätzlichen Arbeitskraft - nicht in der Lage ist, in einem Kleinbetrieb wie dem der gegenständlichen A GmbH (nach der Aussage des Beschwerdeführers in der mündlichen Verhandlung habe er zum Tatzeitraum über "ungefähr 12 Mitarbeiter" verfügt) in effizienter Weise eine bereits zwei Tage andauernde Beschäftigung eines Ausländers ohne die erforderlichen arbeitsmarktrechtlichen Papiere auf einer Baustelle dieser GmbH zu erkennen und zu verhindern, als ungeeignet angesehen werden muss.

## Schlagworte

Andere Einzelfragen in besonderen Rechtsgebieten Arbeitsrecht Arbeiterschutz

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2004090018.X01

## Im RIS seit

12.10.2004

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)